

FRAGEN ZUM PRODUKT?

TELEFON: 07631 3640-622

E-MAIL: ANGEBOT@AMEX-ONLINE.DE

FAX: 07631 3640-495



ELEKTRONIKVERSICHERUNG von Photovoltaikanlagen „solaris protégé“

- Produktinformation/Tarif
- Antrag

Unter www.amex-online.de finden Sie außerdem:

- Allgemeine Bedingungen
- Besondere Bedingungen



VERSICHERTE SACHEN

Photovoltaikanlagen inkl. Zubehör, d.h. inklusive PV-Module, Montagerahmen, Befestigungselemente, MSR-Bauteile, Wechselrichter, serienmäßig hergestellte Batteriespeicher für Kleinanlagen bis 20 kWp, Verkabelung **bis max. 100 kWp installierter Leistung oder 500.000 EUR Versicherungssumme** innerhalb Deutschlands.

Nur auf besondere Anfrage versicherbar:

- Freilandanlagen (Bodenanlagen)
- Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden
- Anlagen auf Gebäuden in nicht massiver Bauweise.
- Anlagen auf Gebäuden mit Lagerung bzw. Nutzung brandgefährlicher Stoffe
- Anlagen, die älter als 5 Jahre sind

VERSICHERTE GEFAHREN

Versichert sind das Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung, sowie unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an versicherten Sachen, insbesondere Schäden durch

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Luftfahrzeuge
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Wasser, Feuchtigkeit
- Sturm, Hagel, Frost, Eisgang, Überschwemmung
- Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub
- Innere Unruhen, Terrorakte, Erdbeben.

VERSICHERUNGSSUMME

Der gültige Listenpreis der versicherten Sachen im Neuzustand zzgl. der Bezugskosten (z. B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage, sowie zzgl. Mehrwertsteuer, sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht).

BEITRAGSFREIE MITVERSICHERUNG

Pauschalierte Erstrisikodeckung:

bis zu 15.000 EUR auf Erstes Risiko je Versicherungsfall und je Kostenart versichert:

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten
- Bereitstellung eines Provisoriums
- Luftfrachtkosten
- Schadenssuchkosten
- Feuerlöschkosten

Technologiefortschritt

Ersatz der tatsächlich entstandene Mehrkosten durch Technologiefortschritt. Die Entschädigungsleistung ist begrenzt auf 120 % der gültigen Versicherungssumme der vom Schaden betroffenen Sache.

Versicherungsschutz vor betriebsfertiger Übergabe

Höchstentschädigung: 5.000 EUR je Schadenereignis.

Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 150 EUR.

Bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruch-Diebstahl, Raub oder Plünderung beträgt der Selbstbehalt 25 %, mind. 150 EUR je Schadenereignis.

Vorsorge

Es gilt eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 20 % der dokumentierten Versicherungssumme vereinbart.

SELBSTBEHALT

Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 150 EUR (gilt nicht für Anlagen bis 20 kWp), bei Schäden durch Erdbeben 10 %, mind. 500 EUR, max. 5.000 EUR je Versicherungsfall.

NUTZUNGSAusFALL (PHOTOVOLTAIK)

Die Entschädigung beträgt für Anlagen bis 20 kWp installierter Gesamtleistung je Ausfalltag 1 EUR/kWp, ohne zeitlichen Selbstbehalt.

Die Haftzeit beträgt 6 Monate,

- abweichend bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben 12 Monate,
- abweichend bei Verlängerung des Ausfalls aufgrund der Wiederherstellung des Gebäudes anlässlich eines Gebäudeschadens durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm oder Hagel 12 Monate.

Für Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 20 kWp gelten die Regelungen in den AVB Photovoltaik 2012, Abschnitt C1 bis C5.

TARIF

Beitragssatz	1,75 ‰
Mindestbeitrag je Vertrag:	100 EUR zzgl. Versicherungssteuer

NACHLÄSSE

Ausschluss von Schäden durch:

- | | |
|---------------------------------|-----|
| • Brand, Blitzschlag, Explosion | 4 % |
| • Leitungswasser | 2 % |
| • Sturm/Eisgang/Hagel | 4 % |

Der Mindestbeitrag bleibt hiervon unberührt

ZUSCHLÄGE

Verlängerung der Haftzeit für den Nutzungsausfall von 6 auf 12 Monate	20 %
---	------

Dieser Zuschlag ist auch auf den Mindestbeitrag anzuwenden.